



ZUKUNFTS
GESTALTUNG
EMMEN

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB) Mietbestimmungen Festmobiliar

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung von Festmobiliar durch die Zukunftsgestaltung Emmen, 6020 Emmenbrücke (nachfolgend Vermieterin) an Mieter*innen (nachfolgend Mieter).

Bestellung und Annullation

Die Reservierung des Festmobiliars gilt erst dann als bestätigt, nachdem der Mieter ein Bestätigungs-E-Mail durch die Geschäftsstelle der Vermieterin (ZGE) erhalten hat.

Die Kosten bei Annullationen/Änderungen vor dem vereinbarten Abholtag gelten wie folgt:
bis 14 Tage – kostenfrei
bis 24 Stunden – Verrechnung von 50% der Mietkosten
ab 24 Stunden – Verrechnung von 100% der Mietkosten

Dauer der Miete

Die Mietpreise verstehen sich für die gesamte vereinbarte Reservationsdauer.

Rechnungsstellung

Das reservierte Material wird vollumfänglich in Rechnung gestellt (siehe Punkt Bestellung und Annullation). Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

Abholung / Lieferung

Das reservierte Material muss wie folgt selbst abgeholt und retourniert werden:

Festmobiliar:

BUSINESS PARK LUZERN

Littauerboden 1, 6014 Luzern

(Bitte alle Logistik-Details betreffend Abholung und Rückgabe direkt mit Matthias Lingg, Natel 079 385 10 40, vereinbaren.)

Marktstände:

Tramhüsli

Gerliswilstrasse 29

6020 Emmenbrücke

Bitte alle Logistik-Details betreffend Abholung und Rückgabe direkt mit Joerg Haase, Tel. 079 797 17 40, vereinbaren.

Bei Bezug sämtlicher Marktstände (35 Stück), kann ein Anhänger zum Transport zur Verfügung gestellt werden.

Eine Lieferung / Abholung des Materials durch die Vermieterin ist nicht möglich.

Zukunftsgestaltung Emmen
6020 Emmenbrücke
info@zukunftsgestaltung-emmen.ch
www.zukunftsgestaltung-emmen.ch



ZUKUNFTS
GESTALTUNG
EMMEN

Sorgfaltspflicht

Die Vermieterin garantiert die Überlassung von einwandfreien und funktionstüchtigen Mietmaterial. Der Mieter verpflichtet sich, dieses sorgfältig zu behandeln.

Der Mieter verpflichtet sich sämtliches Material sofort zu kontrollieren und allfällige Beanstandungen bis spätestens 24 Stunden nach Abholung zu melden. Der Mieter ist für sämtliche Schäden und Verluste haftbar. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Das Mietmaterial muss in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückgebracht werden. Beschädigte oder defekte Gegenstände werden wie folgt verrechnet:

Festtisch	Fr.	100.-
Festbank	Fr.	50.-
Steh Tisch	Fr.	125.-
Faltzelt 3x6 m	Fr.	1'000.-
Einmachtopf 25 l	Fr.	100.-
Marktstand	Fr.	500.-